



Pressemitteilung

Landesvertretung
Hamburg

Presse: Stefanie Kreiss

Verband der Ersatzkassen e. V.

Sachsenstraße 6 (Haus D)

20097 Hamburg

Tel.: 0 40 / 41 32 98 – 0

Fax: 0 40 / 41 32 98 – 22

stefanie.kreiss@vdek.com

www.vdek.com

X @vdek_HH

1. November 2024

Hamburger Krankenkassen vereinfachen RSV-Schutz für Babys Arztpraxen können ab sofort Wirkstoff unbürokratisch bestellen

Eltern, die ihre Babys gegen schwere Krankheitsverläufe infolge einer Ansteckung mit dem Erreger RSV schützen wollen, profitieren ab sofort von einer Neuerung: Arztpraxen können jetzt den zur Immunisierung empfohlenen Antikörper-Wirkstoff Nirsevimab per Sammelbestellung bei Apotheken erhalten.

Möglich macht dies eine kurzfristig erfolgte Verständigung zwischen den Krankenkassen in der Hansestadt und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg. Zuvor erhielten Eltern von ihrer Praxis eine Einzelverordnung und besorgten sich den Wirkstoff in einer Apotheke. Die Bestellmöglichkeit durch die Praxis ermöglicht nun eine schnellere und effizientere Immunisierung der Babys.

Kurzfristige Lösung für schnellen Schutz vor Atemwegserkrankung

Eine Ansteckung mit dem Respiratorischen Synzytial-Virus (RSV) führt bei Säuglingen häufig dazu, dass sie unter einer Erkrankung der unteren Atemwege leiden. Bronchitis und Lungenentzündung können die Folge sein. Insbesondere Babys mit Vorerkrankungen können schwere Verläufe erleben, die einen Krankenhausaufenthalt erforderlich machen.

„Wir freuen uns, dass die empfohlene Immunisierung von Babys in Hamburg jetzt unbürokratischer als bisher erfolgen kann“, sagte Kathrin

Herbst, Leiterin der Landesvertretung Hamburg des Verbands der Ersatzkassen. „Wir tragen so dazu bei, Neugeborene und Säuglinge vor einer schwerwiegenden Erkrankung zu schützen und Überlastung in Arztpraxen und Krankenhausstationen möglichst zu vermeiden.“

Das Bundesgesundheitsministerium hatte im September einen Anspruch auf eine einmalige Immunisierung mit dem Wirkstoff Nirsevimab auf Krankenkassenkosten für Neugeborene und Säuglinge vor der Vollendung des ersten Lebensjahrs festgelegt – unabhängig von Risikofaktoren. Die Verordnung beruht auf einer entsprechenden Empfehlung der Ständigen Impfkommission (Stiko). Nach der Gabe des Antikörper-Wirkstoffs sind Neugeborene und Säuglinge laut Stiko sofort geschützt – im Unterschied zu herkömmlichen Impfungen, bei denen meist mehr Zeit benötigt wird, um einen umfassenden Schutz aufzubauen.

Der vdek vertritt die Ersatzkassen Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk – Handelskrankenkasse und HEK – Hanseatische Krankenkasse. Diese Krankenkassen versichern zusammen rund 28 Millionen Menschen in Deutschland, in Hamburg mit 975.962 Menschen mehr als die Hälfte aller gesetzlich Versicherten.